



STELLUNGNAHME zur Anfrage FDP-OR-FRAKTION	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0267 GBA / Dez. 5
Umgestaltung des Bergwald-Angers		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	11.03.2020	12	x	

Der Bergwaldanger als zentraler Platz in der Bergwaldsiedlung ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden.

Das Gartenbauamt hatte im Frühjahr 2019 eine Entwurfsplanung erstellt und diese am 20. Februar 2019 dem Ortschaftsrat Durlach vorgestellt.

Nachträglich wurde bekannt, dass nicht nur die Gebäude in der Elsa-Brandström-Straße 14 und 16 (Planung Architekt Mohl), sondern auch die gesamte Platzanlage unter Denkmalschutz steht, und damit die Planung bei einer Veränderung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bedarf.

Ein Einspruch des Architekten, Herrn Mohl, liegt dem Gartenbauamt nicht vor.

Am 30. April 2019 fand eine Begehung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Gartenbauamt statt. Ergebnis war, dass der bisherige Entwurf des Gartenbauamtes nicht umgesetzt werden kann, sondern dass am Bestand der Platzanlage in ihrer Struktur und Materialität weitestgehend festzuhalten ist.

Die vom Gartenbauamt in Auftrag gegebene „Bestands-/ Zustandsuntersuchung mit Maßnahmenkonzeption unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten“ liegt seit November 2019 vor. Ergebnis ist, dass die gesamte Platzanlage aus dem Jahre 1972 einschließlich dem Belag aus zeitgenössischen Betonplatten, die Pergolastützen aus Beton, die Holzauflagen sowie die Pflanzbeete strukturell zu erhalten sind.

Die Betonstützen werden nach statischer Prüfung saniert, die Betonplatten vorsichtig aufgenommen und wiederverlegt. Die Holzpergola wird momentan von einem Holz Sachverständigen begutachtet, ob ein Austausch des Holzes nötig wird.

Auf Grundlage der benannten Gutachten wird das Gartenbauamt ein neues Sanierungskonzept inklusive der neuen Kostenberechnung erstellen, dieses mit dem Landesamt für Denkmalpflege abstimmen und eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Sanierung bei der für die Entscheidung zuständigen höheren Denkmalschutzbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, beantragen. Nach Erteilung dieser Genehmigung und Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel kann dann die Sanierung durchgeführt werden.